

VÄ 1 = Vereinfachte Änderung
= 4 Wunder - Flur-Nr. 472
Änderung: Überschreitung der
nördlichen Baugrenze ✓
(Garagengrenzbebauung)

VÄ 5 = Vereinfachte Änderung
Dr. Hausmann = zusätzliches
Baufenster (statt Antrag auf
Vorbescheid-Verlängerung)
auf Fl. Nr. 46811

6. VÄ idlbrecht
Fl. Nr. 46811
Verschiebung des
Baufensters

7. VÄ Fl. Nr. 46411
Drehung Firstrichtung, Sicherung Stellplätze

9.11.1978

Bebauungsplan Seeshaupt Unterfeld

B E G R Ü N D U N G
(gem. § 9 Abs. 6 BBau G)

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Die Gemeinde Seeshaupt besitzt einen übergeleiteten Wirtschaftsplan, der am 27. 6. 1963 (RE Nr. IV B 7 15 507 n 13) von der Reg. v. Oberbayern zum unbeschränkt geltenden Flächennutzungsplan erklärt wurde.
2. Ein neuer Flächennutzungsplan soll nach Fertigstellung der Ringkanalisation Starnberger See, unter Berücksichtigung der sich dadurch für Seeshaupt ergebenden Auswirkungen, erstellt werden.
3. Im geltenden Wirtschaftsplan vom Sept. 1956 ist das Gebiet des Bebauungsplans Unterfeld wie folgt angewiesen:
 - a) Nördlich der Erschließungsstraße als Wohngebiet mit Sonderbestimmungen (landschaftsgebundene weiträumige Bebauung)
 - b) Südlich der Erschließungsstraße als öffentliche Grünfläche!
4. In einem neuen Flächennutzungsplan soll das Gebiet entsprechend dem Bebauungsplan als reines Wohngebiet angewiesen werden.
5. Durch bereits erteilte Bodenverkehrsgenehmigungen bzw. Baugenehmigungen ist die Verwirklichung der öffentlichen Grünfläche in der südlichen Hälfte nicht mehr möglich. Im östlichen Anschluß stehen jedoch genügend Freiflächen zur Verfügung.
6. Zur Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung hat die Gemeinde am 23. 3. 76 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Planungsauftrag wurde am 21. 4. 76 der Kreisplanungsstelle erteilt. Die Planung wurde entsprechend den gemeindlichen Wünschen ausgeführt.
7. Für das Gebiet Unterfeld bestehen Planungen, die bis ins Jahr 1951 zurückreichen. Ein Teilbaulinienplan wurde 1962 zurückgenommen. In der Zeit zwischen 1970 und 1973 war

bereits ein Bebauungsplan im Verfahren. (Entwurf Arch. Caspari, München v. 20. 1. 1970, 20. 6. 1970, 6. 11. 1970). Das Verfahren wurde nicht weitergeführt.

B. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

1. Das Baugebiet liegt südöstlich des Ortskerns. Es grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an und rundet das bebaut Gebiet ab.
2. Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von rd. 1,6 ha. Das Gelände ist nahezu eben.
3. Der Untergrund besteht aus kiesigem Material. Der Grundwasserstand beeinflusst die Bebauung nicht.

C. Geplante bauliche Nutzung

Das Bauland wird als reines Wohngebiet festgelegt. Es sind 6 Gebäude mit max. 2 Wohnungen geplant und 6 Gebäude mit 1 Wohneinheit. 2 Einfamilienhäuser sind aufgrund früherer Bebauungsplanentwürfe bereits errichtet.

Wohnungseinheiten zusammen: max. 18 WE

Einwohner: ca. 18 x 3,0 (durchschn. Belegung) = 54 Personen

Einwohnerdichte: ca. 38 Einw. je ha Nettobauland

Wohnungsdichte: ca. 12 WE je ha Nettobauland

Flächenverteilung: Nettobauland ca. 1,47 ha (90 %)

Verkehrsflächen ca. 0,16 ha (10 %)

Geltungsbereich ca. 1,63 ha (100 %)

D. Erschließung

1. Das Baugebiet wird durch die Verlängerung der Rosenstr. erschlossen. Die zu Beginn dieses Bebauungsplanverfahrens eingeplante Erschließungsstraße nach Norden zur St. 2064 konnte entfallen, da die Fl.st. 472/1, 470 u. 74/4 zur Erweiterung eines angrenzenden Gartenbaubetriebes benötigt werden, und nicht baulich genutzt werden sollen.
2. Die Wasserversorgung ist durch den Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sichergestellt.

3. Die Abwässer werden in die Kanalisation eingeleitet.
4. Die Stromversorgung ist durch den Anschluß an das Netz der Isar-Amper-Werke AG gesichert.
5. Die Abfälle werden von der Müllabfuhr abgeholt.

E. Überschlägige Kostenermittlung bei Vollausbau der Erschließungsanlagen

a) Wasserversorgung

Die Auslagen für die Erweiterung des Rohrnetzes werden durch Anschlußgebühren lt. Wassersatzung der Gemeinde gedeckt.

Die Kosten für Hausanschlußleitungen sind vom Anschließenden zu tragen.

b) Straßen und Wege

ca. 1250 qm Fahrbahn à 50,-- DM 62 500,-- DM

ca. 170 lfm Gehsteig 1,5 m breit à 90,-- DM 15 300,-- DM

c) Straßenentwässerung pauschal 25 000,-- DM

d) Straßenbeleuchtung 3 Einheiten à 2 000,-- DM 6 000,-- DM

e) Abwasserbeseitigung
ca. 200 Kanal à 300,-- DM 60 000,-- DM

f) Nebenkosten (Vermessung, Vermarkung, Planung und Verbriefung) pauschal 3 200,-- DM

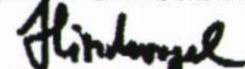
172 000,-- DM
=====

Das ergibt einen Erschließungskostenaufwand ohne Berücksichtigung der Kosten für die Wasserversorgung und den Grunderwerb von Verkehrsflächen von ca. 11.50 bis 12.00 DM/qm Nettobauland
=====
bzw. ca. 10 000,-- DM / pro Wohneinheit
=====

F. Nachfolgelasten

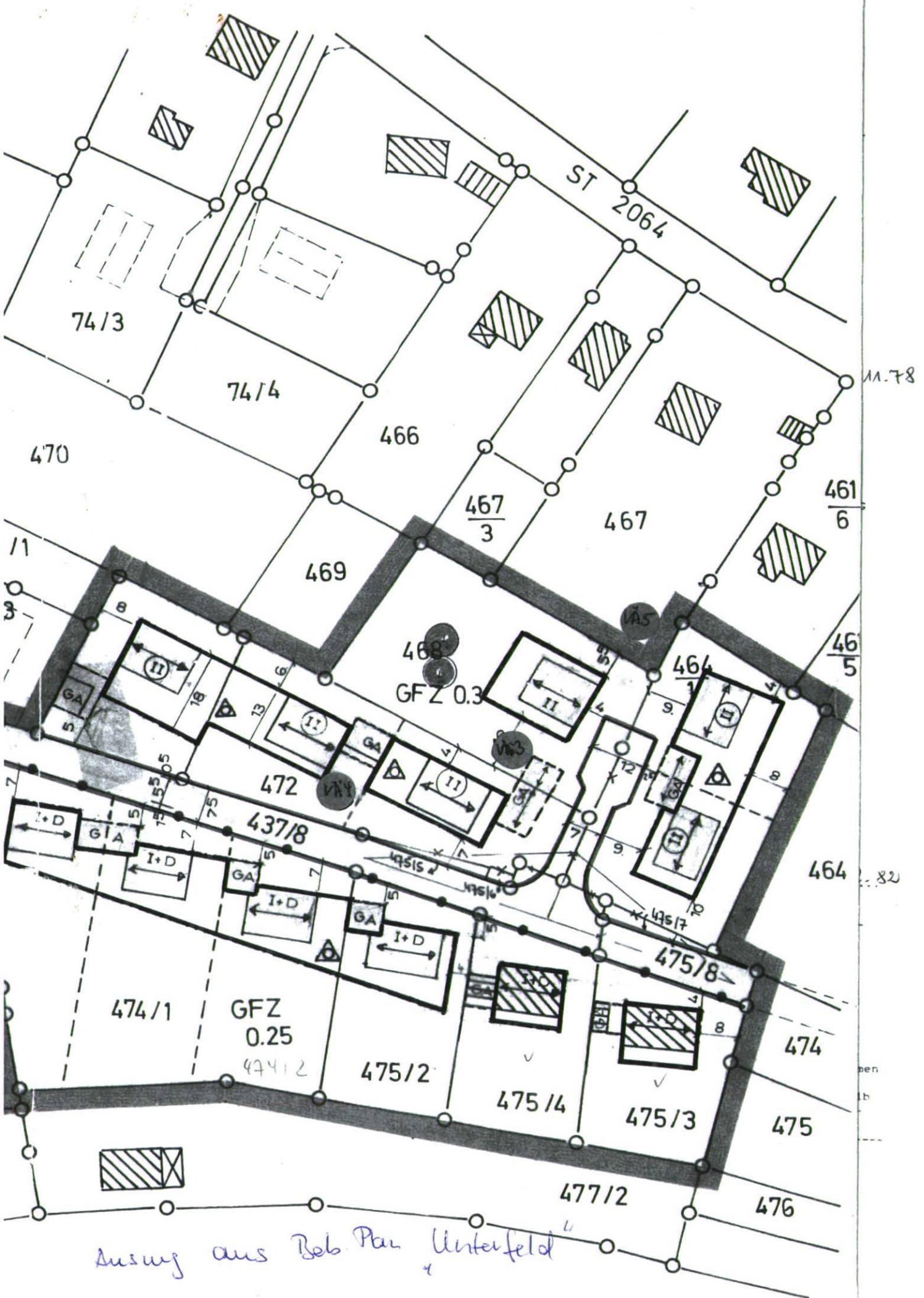
Nachfolgelastenbeiträge können von der Gemeinde erhoben werden.

Aufgestellt:
Weilheim i.OB, 23.6.76
-KREISPLANUNGSSTELLE-


Hirschvogel
TKOT

Seeshaupt, 23. 6. 1976
Gemeinde Seeshaupt

(Gleich)
Bürgermeister



Auszug aus Bob. Plan Unterfeld

Privatentwurf Wunder
1970

"Unterfeld"



hat sich erledigt
22. 11. 84 *RE*

Si. 29. 10. 84

b) Bebauungsplan Rosenstraße

Der Bürgermeister trägt den Vertretern des Landratsamtes das Bauvorhaben Rudolf Mayr vor; dieser möchte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Wohnhaus mit Lager für Material und Garagen für die Geschäftsfahrzeuge (im Keller) errichten. Zu diesem Zweck müßte der Bebauungsplan, der ein reines Wohngebiet ausweist, in ein "allgemeines Wohngebiet" geändert werden. Hierzu äußert sich der Kreisbaumeister dahingehend, daß die Frage des An- und Abfahrtsverkehrs geklärt werden müsse und eine Verträglichkeitsberechnung wäre zu erstellen. Da die Gemeinde dem Bauwerber helfen möchte, werden Frau Pachmann und Herr Abels das entsprechende Kommentar zum Bundesbaugesetz studieren und der Gemeinde dann Bescheid geben. Die ganze Angelegenheit wäre dann im Rahmen eines Erörterungstermines mit allen betroffenen Grundeigentümern zu besprechen.

Landratsamt Weilheim-Schongau



Gemeinde Seeshaupt
z.Hd. Herrn
1. Bürgermeister Gleich

8124 Seeshaupt

Gemeinde Seeshaupt	
Eing.: 14. NOV. 1984	
EAPI. _____	Tgb. Nr. _____
Ref. _____	Beil. _____

Handwritten mark: a stylized 'P' or 'R' with a dot.

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	Durchwahl-Nr. 08 81 / 81-	Zimmer-Nr.	8120 Weilheim i. OB
	Abt. 4 -Sei-	224	202	12.11.1984

Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes Unterfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Seeshaupt beabsichtigt, den Bebauungsplan Unterfeld zu ändern. Danach soll die bisher festgesetzte Nutzung als reines Wohngebiet gem. § 3 Baunutzungsverordnung zukünftig als allgemeines Wohngebiet gem. 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Anlaß hierzu ist die Absicht des Herrn Mayr, das im Bebauungsplangebiet gelegene Grundstück Fl.Nr. 474/1 zu erwerben und dort für seinen außerhalb des Bebauungsplangebietes gelegenen Gewerbebetrieb (Elektroinstallation) im Tiefgeschoß ein Lager und ca. 12 Pkw-Stellplätze zu errichten. Im übrigen soll das Grundstück mit einem Wohnhaus bebaut werden.

Da in einem reinen Wohngebiet diese Nutzung vollkommen ausgeschlossen wäre, beabsichtigt die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplangebietes in ein allgemeines Wohngebiet.

Eine derartige Änderung erscheint aus folgenden Gründen nicht unbedenklich:

Auch im allgemeinen Wohngebiet sind nach § 4 Baunutzungsverordnung nur die der Versorgung des Gebietes dienenden nichtstörenden Handwerksbetriebe zulässig.

Wahre doch der Fate!

-/-

Nur ausnahmsweise können sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Da die Immissionsbelastung durch den an- und abfahrenden Verkehr durch die Zulieferfirmen und die Angestellten (insbesondere auch früh morgens) dem Betrieb zugerechnet werden muß, ist fraglich, ob das Vorhaben noch zu einem "nichtstörenden Betrieb" gezählt werden kann.

Hinzu kommt, daß nach § 12 Abs. 2 Baunutzungsverordnung Garagen auch im allgemeinen Wohngebiet nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig sind. Die vorgesehene Tiefgarage mit ca. 12 Stellplätzen übersteigt jedoch eindeutig den Bedarf für das Lager bzw. für das Wohnhaus.

Auch möchten wir auf § 15 Baunutzungsverordnung hinweisen. Danach sind bauliche Anlagen unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets widersprechen. Das Bebauungsplangebiet Unterfeld dient derzeit ausschließlich dem Wohnen.

Nach dieser Vorschrift sind weiterhin auch Bauvorhaben unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen und Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets in dem Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind. Nach einer neueren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann § 15 Baunutzungsverordnung als Ausprägung des baurechtlichen Rücksichtnahmegebots nachbarschützende Wirkung entfalten. Das bedeutet, daß möglicherweise auch ein Eigentümer eines nicht im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücks gegen die gewerbliche Nutzung vorgehen könnte.

Rechtlich problematisch erscheint vor allem die geplante Bebauungsplanänderung an sich.

§ 1 Abs. 7 Bundesbaugesetz verpflichtet zur gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Diese Abwägung soll zu einer Bündelung aller von der Planung berührten städtebaulich relevanten Interessen führen. Die von dem Bebauungsplan betroffenen haben ein subjektiv-öffentliches Recht auf eine gerechte Abwägung.

Ein erheblicher Abwägungsmangel führt zur Nichtigkeit eines Bebauungsplanes.

Im vorliegenden Fall soll die Abstufung des reinen Wohngebiets in ein allgemeines Wohngebiet nur aus dem Grund erfolgen, daß eine bestimmte gewerbliche Nutzung ermöglicht werden kann. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung, die eine gerechte Abwägung aller Belange kaum erkennen läßt und möglicherweise zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes führen könnte.

Zu bedenken ist auch, daß ein Planungsfehler kaum mehr rückgängig gemacht werden kann. Zwar soll vor der beabsichtigten Änderung die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer eingeholt werden. Es kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, daß das eine

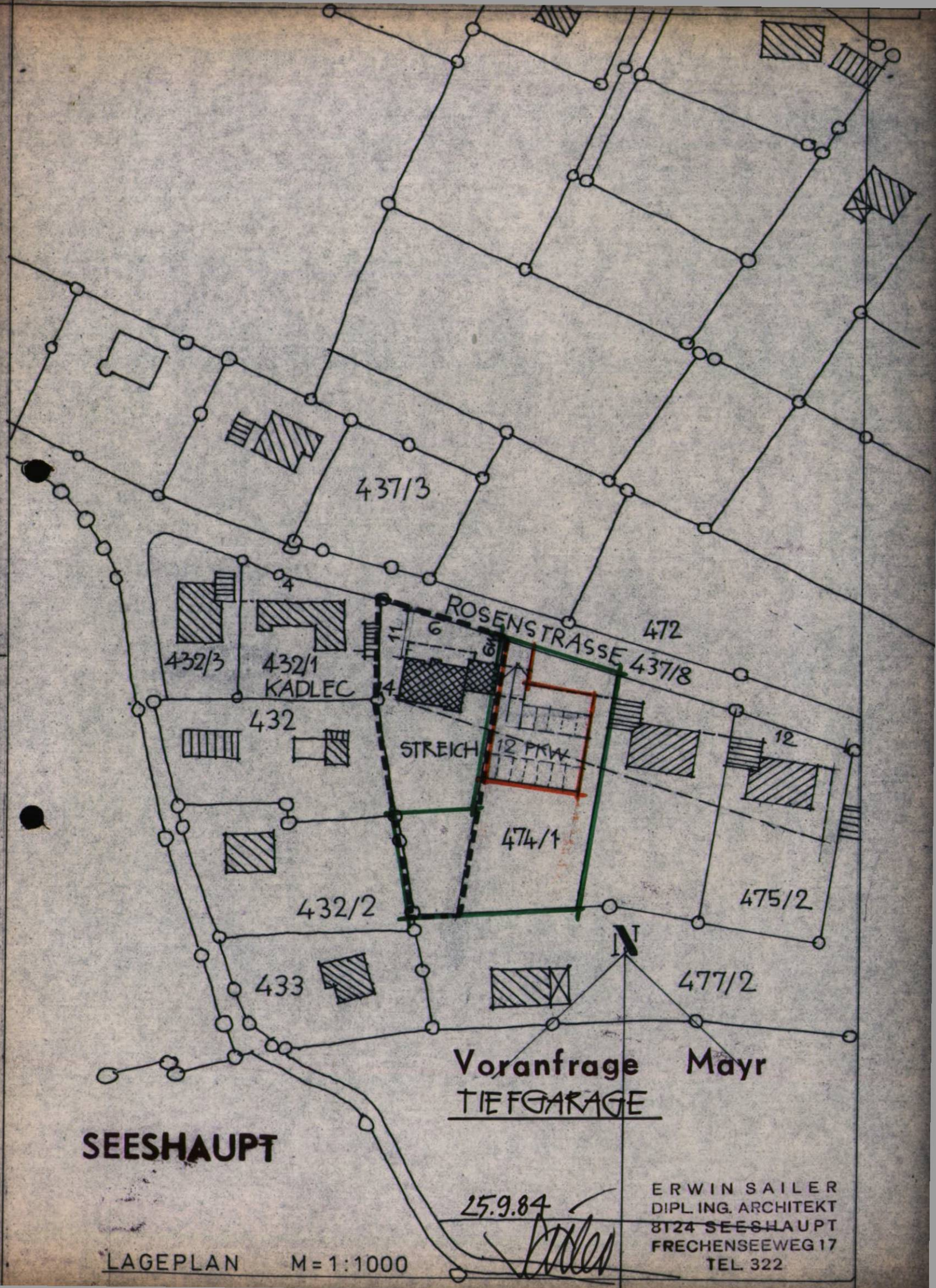
oder andere Grundstück verkauft werden wird und die Rechtsnachfolger später gegen die gewerbliche Nutzung vorgehen und die Gemeinde wie auch das Landratsamt vor erhebliche Probleme stellen werden.

Wir bitten bei der Beschlußfassung über die Änderung des Bebauungsplanes diese Gesichtspunkte zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Pachmann

Pachmann
Regierungsrätin



437/3

472

ROSENSTRASSE 437/8

432/3

432/1
KADLEC

432

STREICH

12 PKW

12

474/1

432/2

475/2

433

477/2



Voranfrage Mayr
TIEFGARAGE

SEESHAUPT

25.9.84

ERWIN SAILER
DIPL. ING. ARCHITEKT
8124 SEESHAUPT
FRECHENSEEWEG 17
TEL. 322

LAGEPLAN M=1:1000

Ausschnitt aus der Flurkarte SW 16.8.3
Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1:)
Gemarkung Seeshaupt

Der Kartenausschnitt entspricht dem Stand der amtlichen Flurkarten
zum 1. 8. 83

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt
sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude-
nachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zum Nachweis der Eigentums Grenzen müssen unter Umständen auch
die am Vermessungsamt verwahrten Katasterunterlagen herangezogen
werden.

Vervielfältigungsrecht vorbehalten

Vermessungsamt
Weilheim i.OB

Nicht vollzogen?

Wurde nicht weiter
verfolgt et. Rücksprache
mit Altbürgermeister
(bei Bauantrag behandelt) Kiel
24.10.1

An die
Eheleute R.u.E. Mayr
St. Heiner Str. 4
8124) Seeshaupt

C/Lo

16. Januar 1986

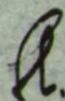
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld"
Baugrenzenüberschreitung durch die Tiefgarage

Sehr geehrte Frau Mayr,
sehr geehrter Herr Mayr!

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mitgeteilt, daß der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" zugestimmt wird, wenn sichergestellt ist, daß die Tiefgarage keiner gewerblichen Nutzung zugeführt wird.

Wir bitten Sie also, baldmöglichst über das Notariat Weilheim eine Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern eintragen zu lassen und den Notariatsvertrag bei der Gemeinde vorzulegen, damit er an das Kreisbauamt weitergeleitet und die Baugenehmigung herbeigeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gleich, 1. Bürgermeister

A k t e n n o t i z

über die tel. Rücksprache mit Herrn Münsterer am 15.1.1986 i.S.
vereinfachtes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Unterfeld"
- Tiefgarage Mayr - Baugrenzenüberschreitung

Der Gemeinderat kann nicht beschließen, daß sichergestellt ist, daß die Tiefgarage keiner gewerblichen Nutzung zugeführt wird. Er kann lediglich der Genehmigung zustimmen, wenn sichergestellt ist, daß ..

Hierzu muß der Bauwerber Mayr eine Dienstbarkeit über das Notariat zu Gunsten des Freistaates Bayern eintragen lassen. Sobald diese vorliegt, ist die Sicherstellung gewährleistet. und dann kann die Baugenehmigung erteilt werden.

Die Baugenehmigung dauert ohnehin noch einige Wochen, daß der Bauwerber ebenfalls eine Statik vorlegen muß, die das Landratsamt dann prüfen läßt. Die Statik wurde noch nicht eingereicht.

Seeshaupt, den 15.1.1986

Loh

R.

Beglaubigter Auszug aus der Niederschriftüber die öffentliche - ~~nichtöffentliche~~ Sitzung desGemeinderates Seeshaupt vom 14. Januar 1986

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		den Beschluß
		den Beschluß		
1.	14	14	0	<p>Vereinfachtes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Unterfeld" - Baugrenzenüberschreitung durch eine Tiefgarage am Grundstück der Eheleute Mayr, Fl.Nr. 474/1</p> <hr/> <p>Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.12.1985 und erläutert die Angelegenheit.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des vereinfachten Änderungsverfahrens zu - wie bereits am 2.7.1985 beschlossen - wenn sichergestellt wird, daß die Tiefgarage keiner gewerblichen Nutzung zugeführt wird.</p>



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Seeshaupt, den 15. Januar 1986

Gleich, 1. Bürgermeister

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gemeinderates Seeshaupt

14. Januar

86

1. 14

Vereinfachtes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Unterfeld" - Baugrenzenüberschreitung durch eine Tiefgarage am Grundstück der Eheleute Mayr, Fl.Nr. 474/1

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.12.1985 und erläutert die Angelegenheit.

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des vereinfachten Änderungsverfahrens zu - wie bereits am 2.7.1985 beschlossen - wenn sichergestellt wird, daß die Tiefgarage keiner gewerblichen Nutzung zugeführt wird.

14

0

Seeshaupt, den 15. Januar 1986



Gleich, 1. Bürgermeister

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Vereinfachte Änderung
Bebauungsplan Unterefeld
Baugrenzenüberschreitung durch
Tiefgarage (Mayer) Seeshaupt

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Stadt Seeshaupt

Finng. Änderung 3 0. DEZ. 1985
EAPI. Tgb.Nr.
Ref. Beil.
Hz = Handzeichen

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten folgende Stellungnahme ab:

weiter an Abt. 5 PC Sg. 55 Sg. 54 A I. Sg. 40 Abt. 3 bzw. 4 Auslauf	Verteiler LRA	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Abt. 5 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz:..... <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt
	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>o. E. keine gewerbliche Nutzung</u>	Sg. 55 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz:..... <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt	
	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz:..... <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt	
	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:.....	A... <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz:..... <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt	
	e) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung: <u>o. E. - siehe unten</u>	Sg. 40 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz:..... <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt	
	f) Kurzbeschreibung:..... <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt	

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- siehe Anlage

zugestimmt, wenn durch Beschluss sichergestellt wird, dass keine gewerbliche Nutzung erfolgt.

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung durch den Feststellungsbeschuß der Gemeinde / Stadtrates abschließend bestätigt wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. ORB, den 19. 12. 1985
Landratsamt Weilheim-Schongau

(Handwritten signature)
(Hartwig, ORR)

Anlage:
1 Planmappe.

Vereinfachtes Veränderungsverfahren

Gemeinderatsbeschuß:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

" Unterfeld (Rosenstraße) " nach § 13 BBauG

Betrifft Grundstück Fl.Nr. 474/1
der Gemarkung Seeshaupt
Eigentümer Rudolf und Erna Mayr

Der Gemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

" Unterfeld (Rosenstraße) "

für das Grundstück Fl.Nr. 474/1

nach den Plänen des Architekten Erwin Sailer, Seeshaupt

vom

gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 02. Juli 1985 zu.

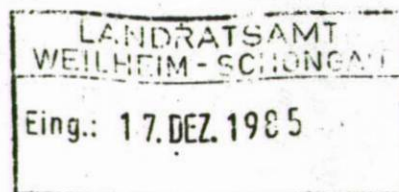
Handwritten signature

.....
Gleich, 1. Bürgermeister

1 x LRA Herrn Hirschvogel (Änderungsverfahren)

1 x LRA Herrn Münsterer (Baugesuch)

1 x zum Akt

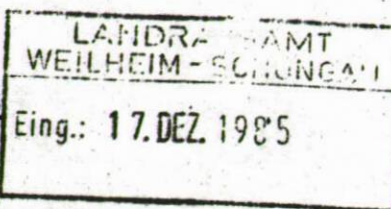


Gemeinde/Stadt/Markt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Unterfeld (Rosenstraße)

Gemarkung: Seeshaupt



I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die unterirdische Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Süden zur Errichtung einer Tiefgarage

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

- Nachweis: Änderungsplan mit Unterschriften
 Unterschriftsliste

Nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Stadt haben sich in einer angemessenen Frist von folgende betroffene Grundeigentümer bzw. Angrenzer nicht geäußert, sodaß Zustimmung angenommen werden kann:

- | | |
|------------|------------|
| Flst. | Flst. |
| Flst. | Flst. |
| Flst. | Flst. |

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="radio"/> Landratsamt | <input checked="" type="radio"/> zugestimmt | <input type="radio"/> in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> " | <input type="radio"/> " |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> " | <input type="radio"/> " |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> " | <input type="radio"/> " |

III. Verfahren

Der Gemeinderat/Sonstiger Rat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 02.07.1985 beschlossen.

Die erforderlichen Zustimmungsvermerke der betroffenen und benachbarten Grundeigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor bzw. sind durch Fristablauf anzunehmen.

Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

Gemeinde/Markt/Stadt: Seeshaupt

Datum: 26. August 1985

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

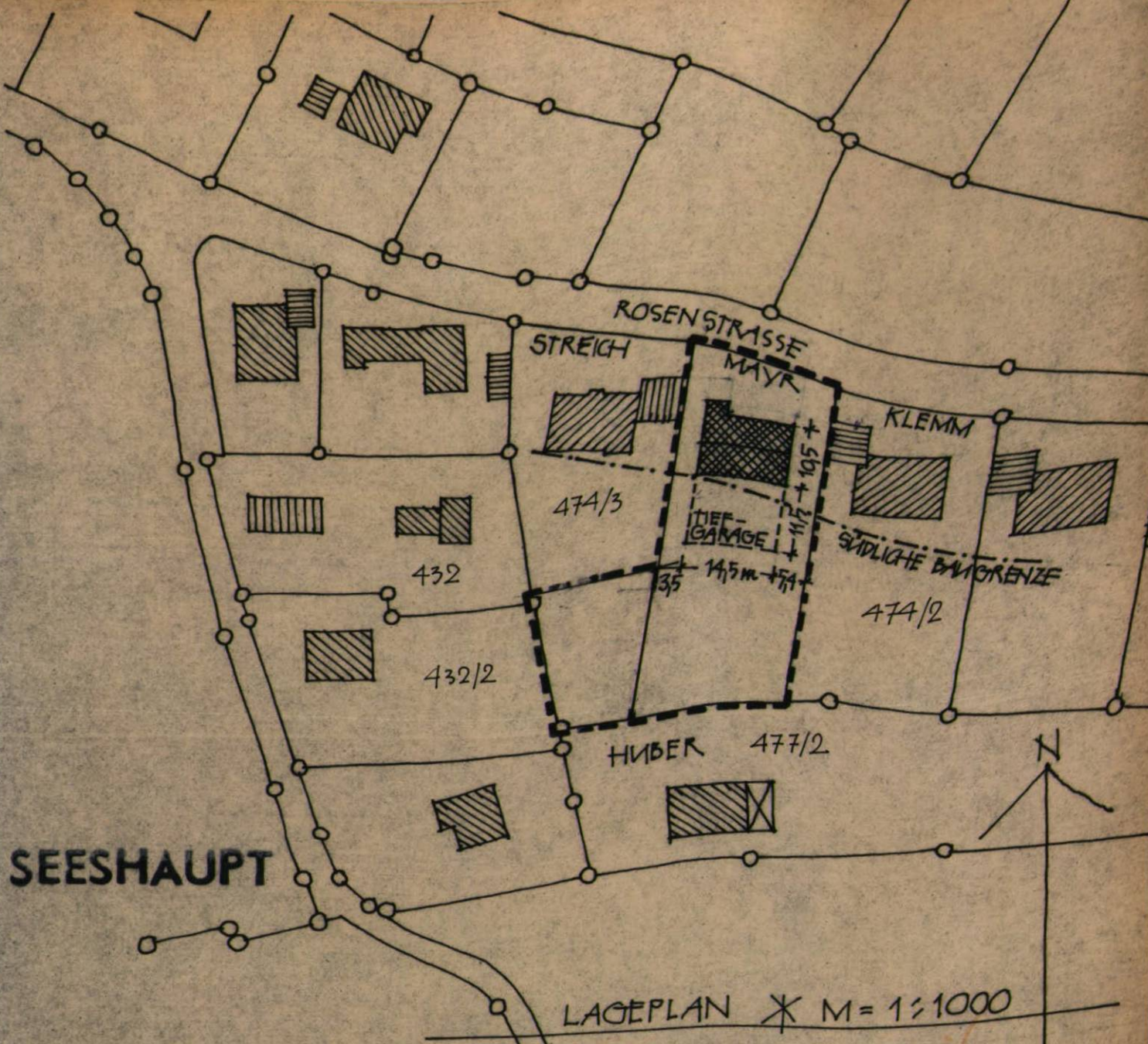
Gleich, 1. Bürgermeister



IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan vom

an das Landratsamt Weilheim/

und Vermessungsamt



Antrag a. Bebauungsplanänderg.

ERNICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWÜTG.
UND TIEFGARAGE
IN SEESHAUPT, ROSENSTRASSE 8

BAUHERR: RUDOLF UND ERNA MAYR
ST. HEINRICH-STR. 4, 8124 SEESHAUPT

NACHBARN:

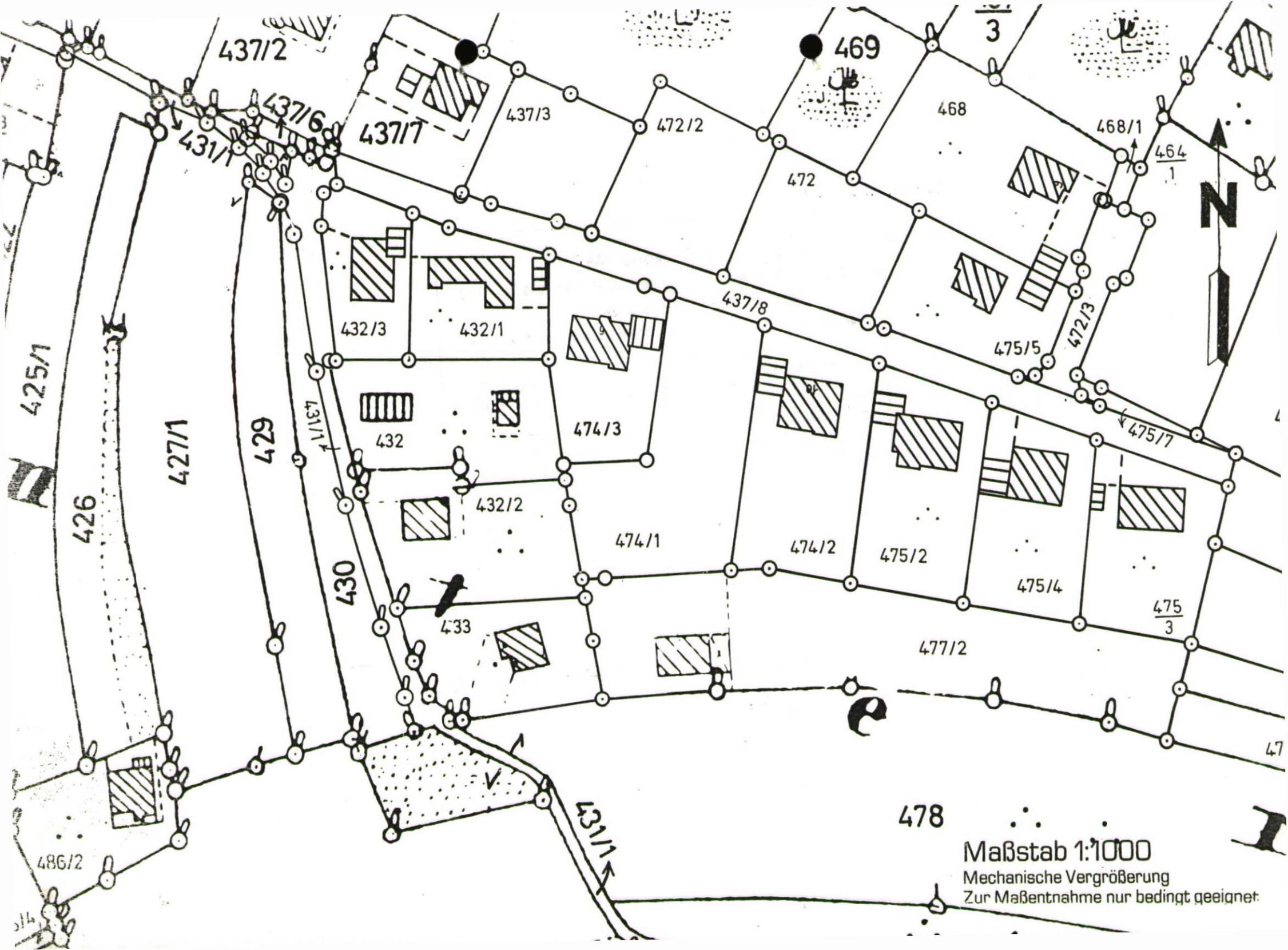
Karl Huber

R. Streich

R. Rufinger

Nachbar Klemm, Fl.Nr. 474/2
konnte nicht unterschreiben,
da er sich in Köln befindet.
Auf dem Bauantrag hat er
die Unterschrift geleistet,
er erhielt Kopie des An-
trages zum Änderungsver-
fahren zur Kenntnis.

SEESHAUPT, 21.6.85
ARCHITEKT:
ERWIN SAILER
DIPL. ING. ARCHITEKT
8124 SEESHAUPT
FRECHENSEE 17



Maßstab 1:1000
Mechanische Vergrößerung
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Ausschnitt aus der Flurkarte SW 16.0.3
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:)
Gemarkung Seeshaupt

Der Kartenausschnitt entspricht dem Stand der amtlichen Flurkarten
zum 22.10.85

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt
sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude-
nachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zum Nachweis der Eigentumsgrenzen müssen unter Umständen auch
die am Vermessungsamt verwahrten Katasterunterlagen herangezogen
werden.

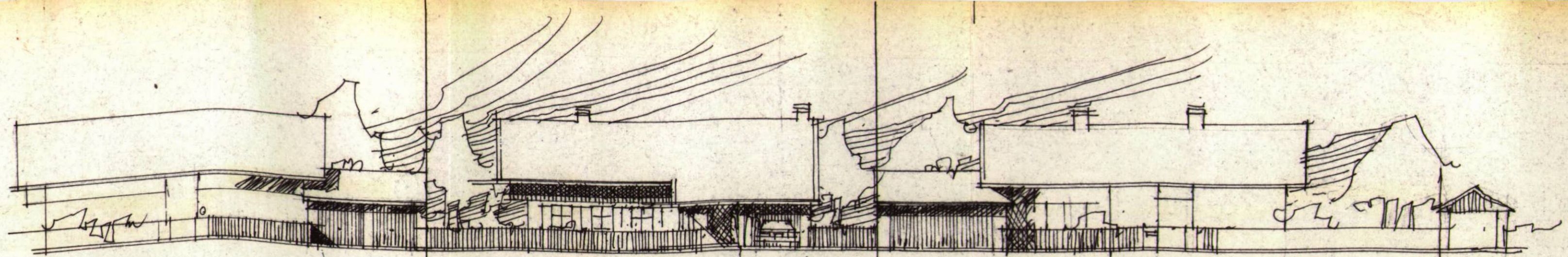
Vermessungsamt
Weilheim i.OB



Weilheim (Oberbay), den 22.10.1985

Vermessungsamt:

J. A. Fedlmayr



KLEMM

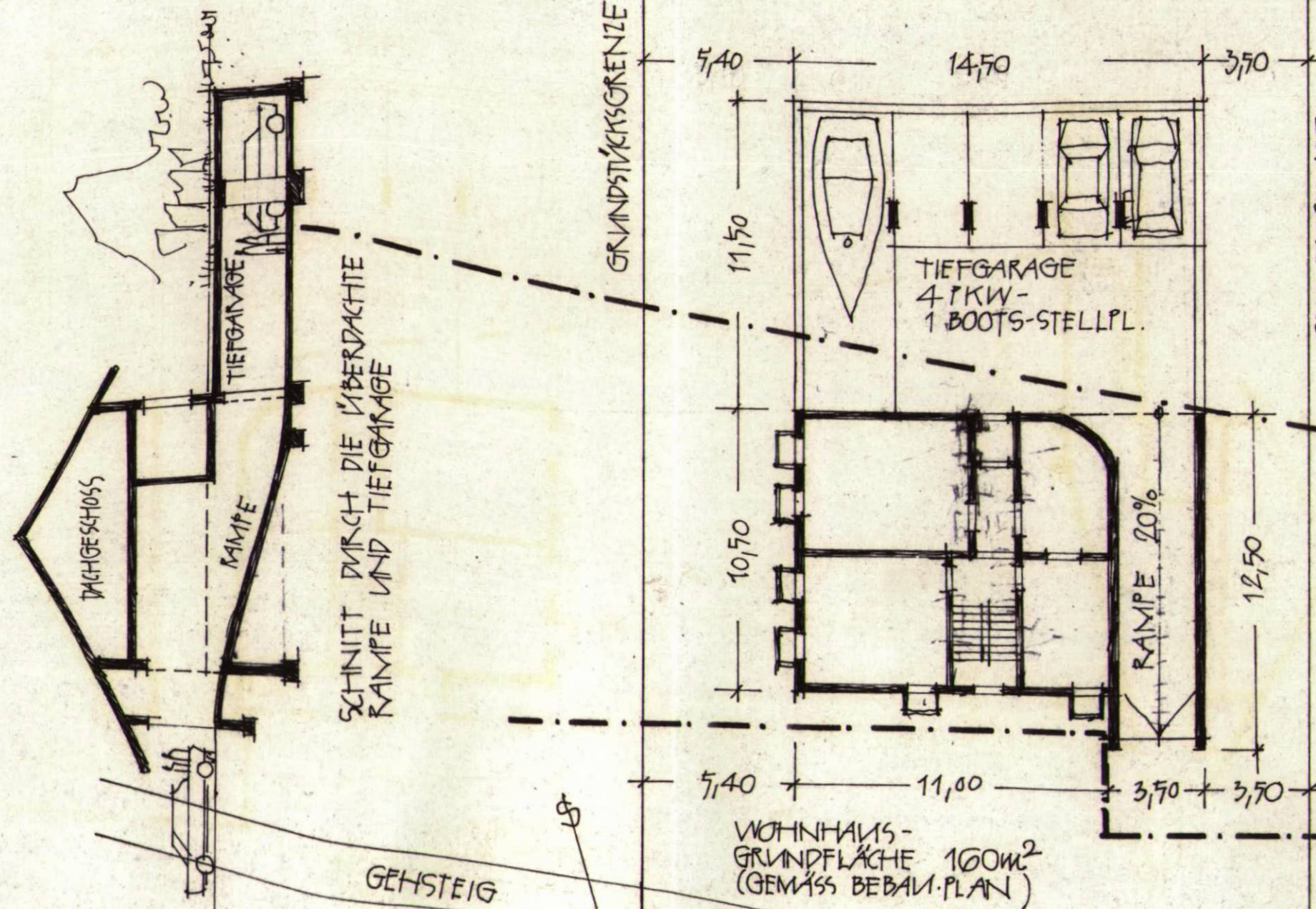
HANS MAYR

EINFAHRT ZUR
RAMPE

STREICH

ANSICHT VON DER
ROSENSTRASSE

NACHBARN



SCHNITT DURCH DIE ÜBERDACHTE
RAMPE UND TIEFGARAGE

BAUGRENZEN
GEMÄSS BEBAUUNGS-
PLAN

Antrag a. Bebauungsplanänderg.

VORENTWURFSSKIZZE * M=1:200

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWOH
UND TIEFGARAGE
IN SEESHAUPT, ROSENSTRASSE

BAUHERR: RUDOLF UND ERNA MAYR
ST. HEINRICHER-STR. 4, 8124 SEESHAUPT

R. Mayr

E. Mayr

SEESHAUPT 21. JUNI 85
ARCHITEKT

Sailer

ERWIN SAILER
DIPL. ING. ARCHITEKT
8124 SEESHAUPT
FRECHENSEEWEG 17
TEL 322

lt. Rücksprache mit
Altbürgermeister H. Feil

Wende diese VÄ nicht
^{rup.}
weiter verfolgt.

24.1.01

Frühwiler

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Gemeindeverwaltung
Flug 6. MRZ. 1990
Fest
Kont.

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt ... **SEESHAUPT** ...

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>In der vorgelegten Form keine Zustimmung.</i>	Abt. 5 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>Ma</i> <input checked="" type="checkbox"/> siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 55 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz: <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz: <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt
A	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A. <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz: <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt
	e) Kurzbeschreibung: <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt Hz: <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt

weiter an
Abt. 3 bzw. 4

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

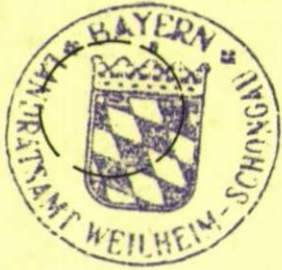
- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- siehe Anlage

zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, den 01.03.1990
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko
Bachlatko



Anlage:
.....
.....
.....

Auslauf

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES Unterfeld - Seeshaupt

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

2. Doppelgaragen, Erhöhung der Grund-
fläche auf 160 qm, Zufahrtsweg zu
Flur-Nr. 469 in 4,50 m Breite

Gemeinde..... Seeshaupt

Gemarkung:..... Seeshaupt

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle 437/3 Hallinger

Flst./Parzelle 472 Wunder

Flst./Parzelle 469 Willkomm

Flst./Parzelle 474/1 Mayr

Flst./Parzelle 470 Demmel

Flst./Parzelle 474/3 Streich

Flst./Parzelle

siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

Landratsamt Weilheim - Schongau

.....

.....

} frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

3.10.1989

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 6.2.1990 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten
Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.

Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom dargestellt.

Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung
in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung
bereits unterschriftlich zugestimmt.
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)

die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens
(Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beigegeben)

.....
.....
.....

Gemeinde / Markt / Stadt Seeshaupt

Datum 7. Februar 1990

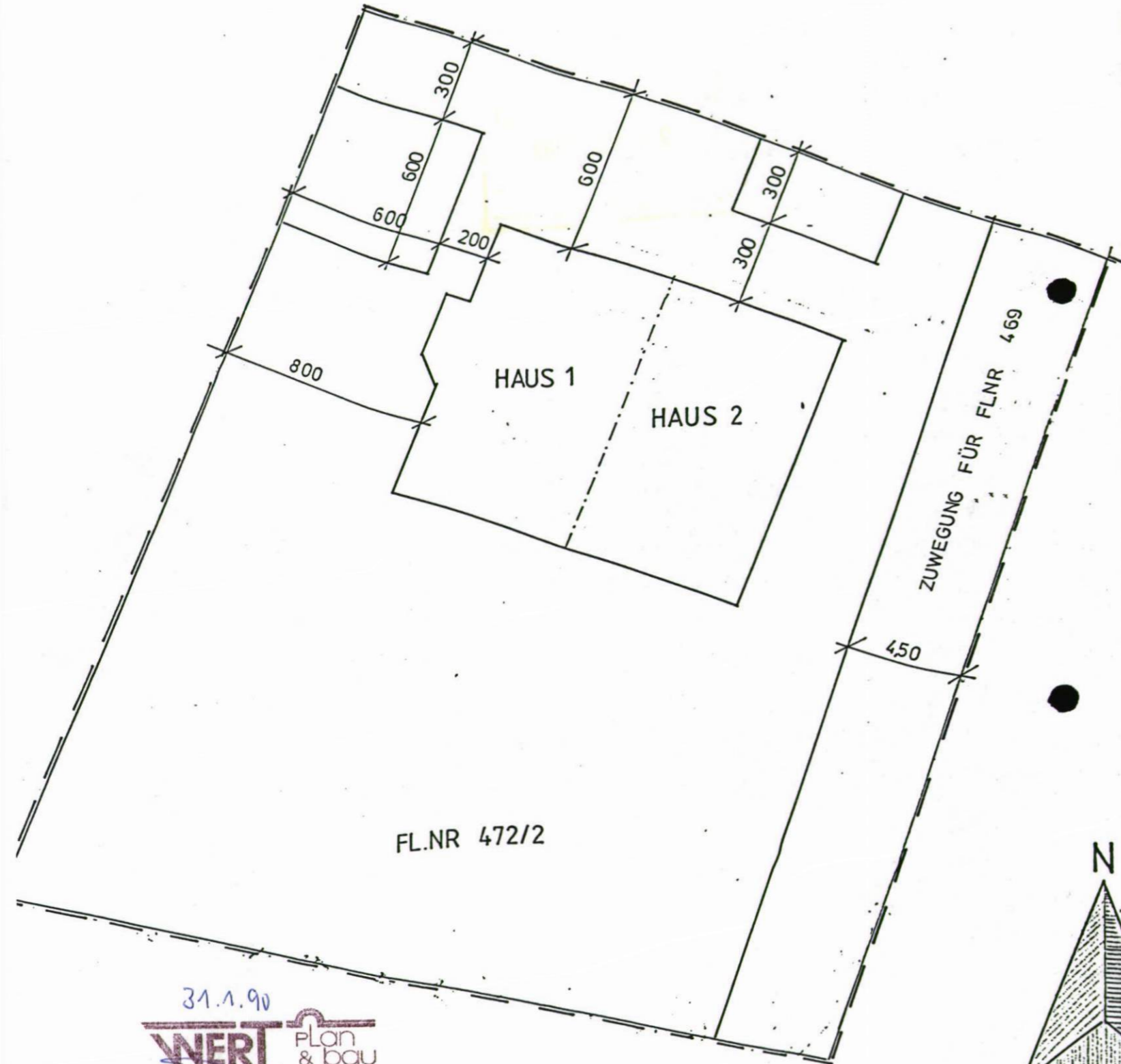
.....
Kögl. 2. Bürgermeister
Unterschrift



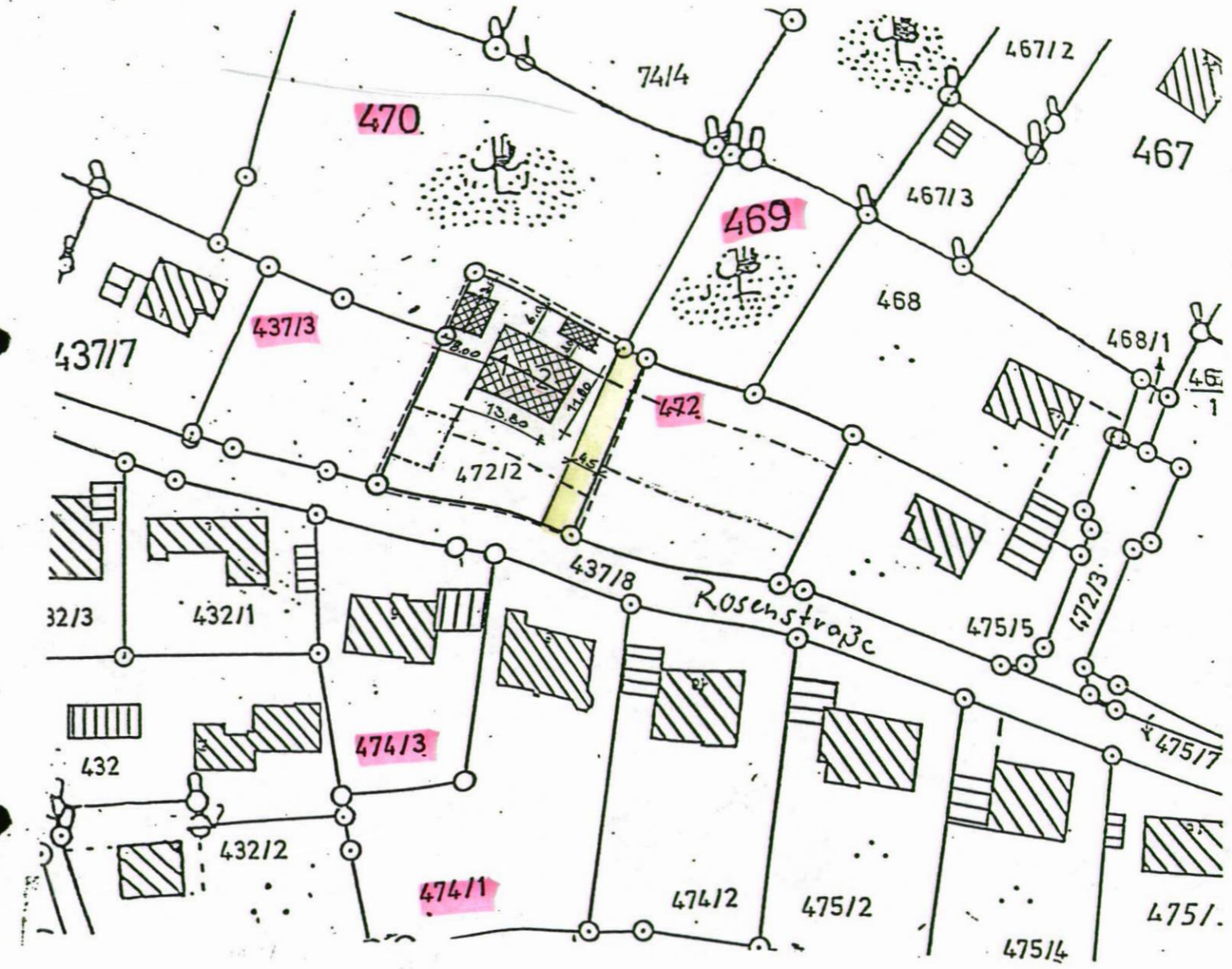
Formular
"Vereinfachtes Änderungs-
verfahren"

Anlagen:)
.....) einfach reicht!
3 Zeichnungen)

Vereinfachte Änderung des
 Bebauungsplanes
 "Unterfeld" in Seeshaupt, Rosenstraße
 für Grundstück Flur Nr. 472/2



LAGEPLAN

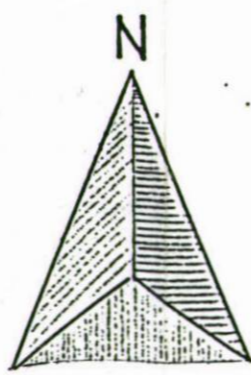


LAGEPLAN

NACHBARN :

FL.-NR. 437/3	Haus Haltinger Inge Haltinger	472	←
469	W. K. K. K.	474/1	←
470	P. M. M.	474/3	←

31.1.90
WERT plan & bau
 Peter Rupp Wohnbauges. mbH
 Marsstraße wa - Innenhof
 8000 München 2 (Hbf)
 Tel. 55 49 95 Vorw. 089



Zweckform Kurzbrief selbstdruckschreibend · Nr. 1741

Von

ARCHITEKTURBÜRO
TILL BOODEVAAR
Untermarkt 3
82515 Wolfraßshausen
Tel. 081 71 / 723 42

Ihre Zeichen/Nachricht vom

BV: DR. DEMBERG

Kurzbrief

Unser Zeichen

Datum

25.11.93

Mit der Bitte um:

Erledigung

Kenntnisnahme

Verbleib

Stellungnahme bis/am

Anlage

An

**GEMEINDE
SEESHAUPT
WEILHEIMER STR. 1
82402 SEESHAUPT**

Gemeinde Seeshaupt
26. NOV. 1993
Tel. _____ Boil. _____

SEHR GEEHRTE DAMEN U. HERREN

**ANBEI SCHREIBEN AN DAS
LANDRATSAMT WEILHEIM ZUR
KENNTNISNAHME**

**MIT FREUNDLICHEN
GRÜßEN**

J. J. J.

TILL BOODEVAAR

82515

DIPL.ING.FH ARCHITEKT UNTERMARKT 3 • 8190 WOLFRATSHAUSEN

TELEFON 08171 / 72342
TELEFAX 08171 / 72415
PRIVAT 08177 / 8032

Landratsamt
Weilheim - Schongau
z.Hd. Herrn Münsterer
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Wolfratshausen, den 24.11.1993

Bauvorhaben : Dr. Klaus und Uta Demberg, Seeshaupt
BV - Nummer : 0983/93 , Aktenzeichen : W 1 602-2

Sehr geehrter Herr Münsterer,
bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat stelle ich
im Namen und im Auftrag der Bauherrn Dr. Demberg
folgenden Antrag:

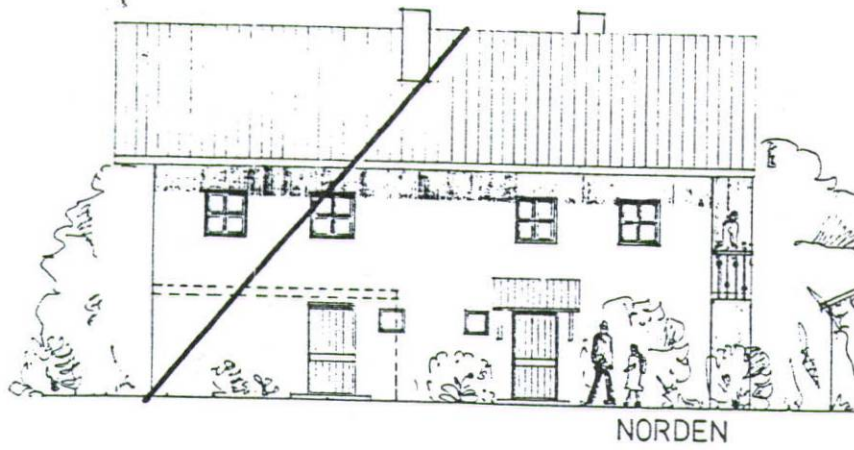
Die Errichtung einer Garage in Form von 2 überdachten
Stellplätzen (Carport) ist in dem vorliegenden
Bauantrag zu streichen. Hierfür wird rechtzeitig ein
gesonderter Bauantrag als Tektur eingereicht. Die neue
Plazierung der Garage auf dem Baugrundstück wird derzeit
mit den Bauherrn noch diskutiert. Um eine Behinderung
des Genehmigungsverfahrens für das Einfamilienhaus zu
vermeiden, darf ich Sie bitten, den Nachweis der erforder-
lichen Stellplätze als Auflage im Genehmigungsbescheid
aufzunehmen.

Begründung : Der geforderte Stauraum von 5 m auf eigenem
Grund vor den Stellplätzen kann aus gestalterischen Gründen
deshalb nicht erreicht werden, weil das Garagengebäude zu
weit nach Norden und zu nahe an das Wohnhaus rücken würde.
Ersatzweise wird eine Plazierung an der westlichen oder
nördlichen Grundstücksgrenze geplant.

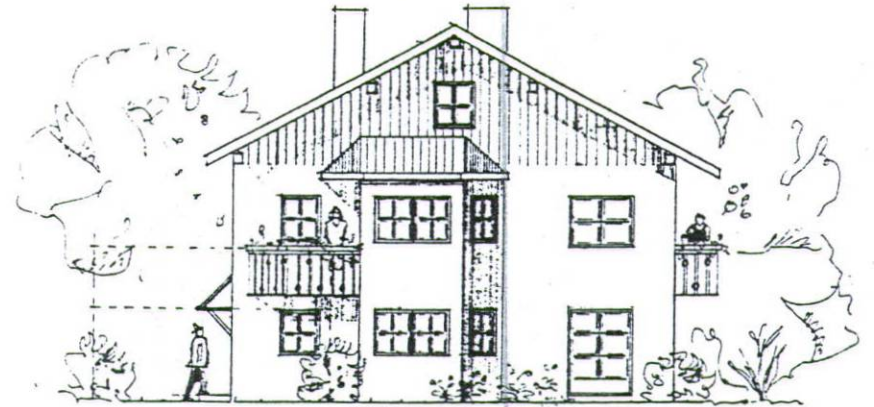
Die Gemeinde Seeshaupt erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

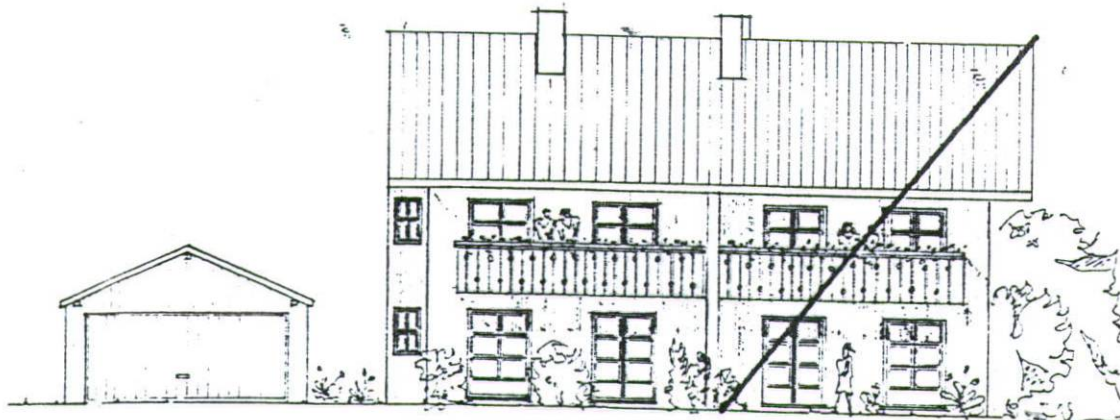

T. Boodevaar



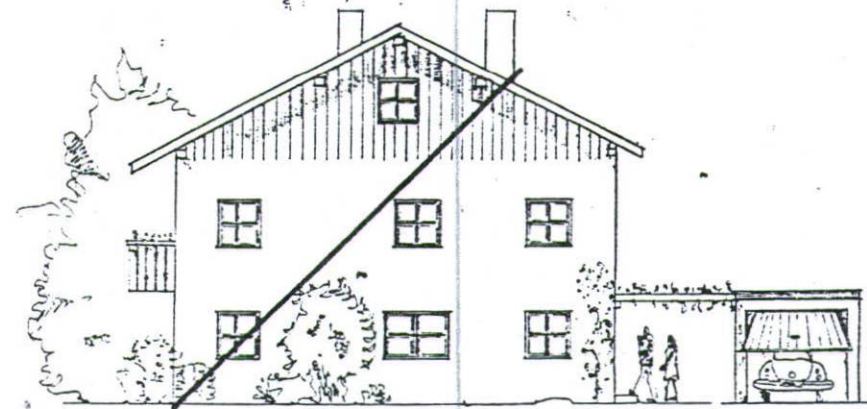
NORDEN



WESTEN



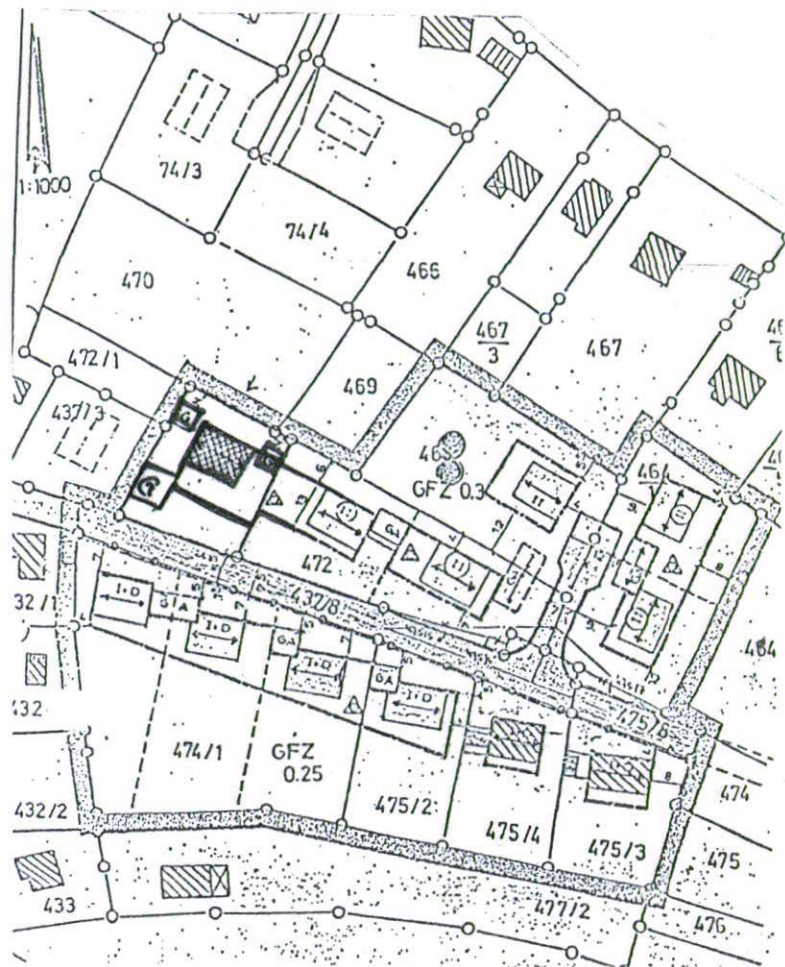
SÜDEN



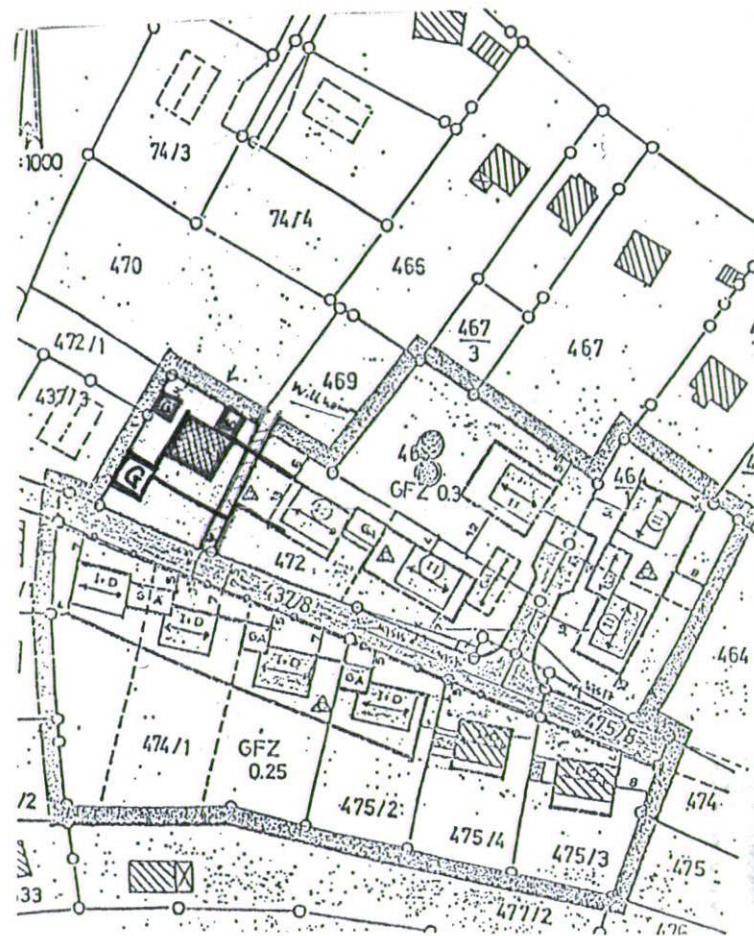
OSTEN

Doppelhaus Rosenstraße

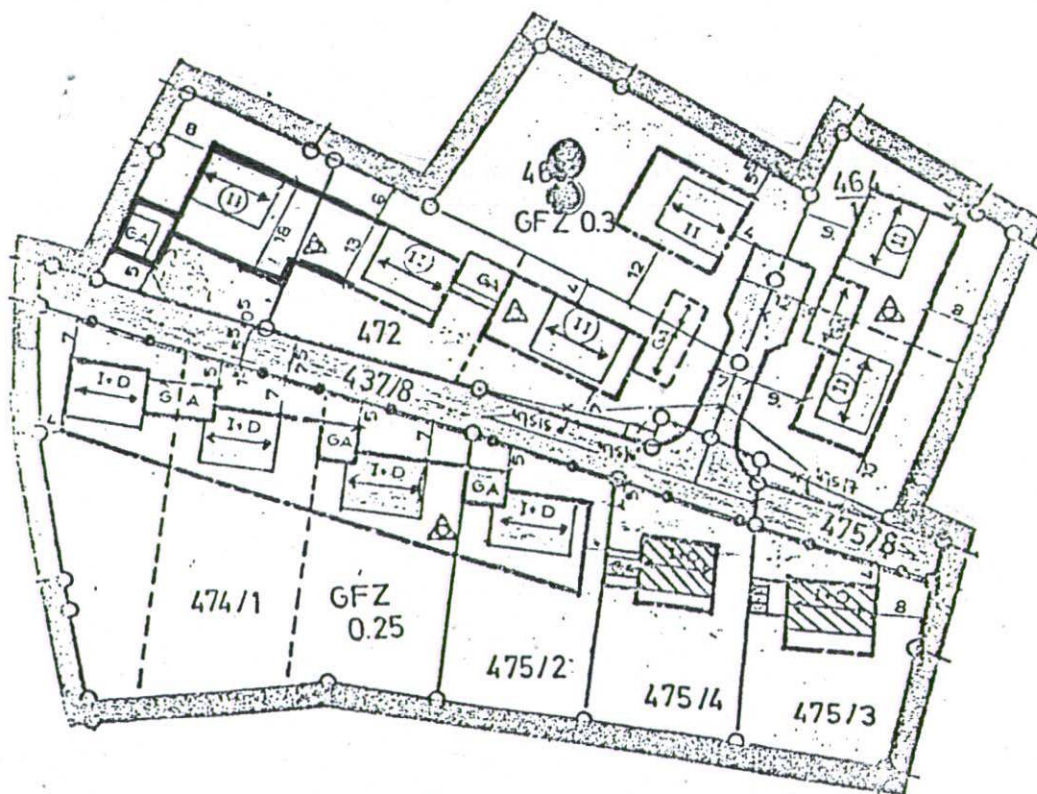
Haus I + II



Änderungsantrag 1



Änderungsantrag 2
mit Zufahrt Willkommen







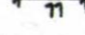

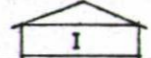

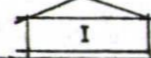
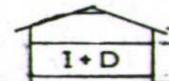
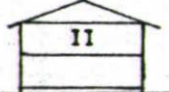
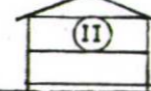







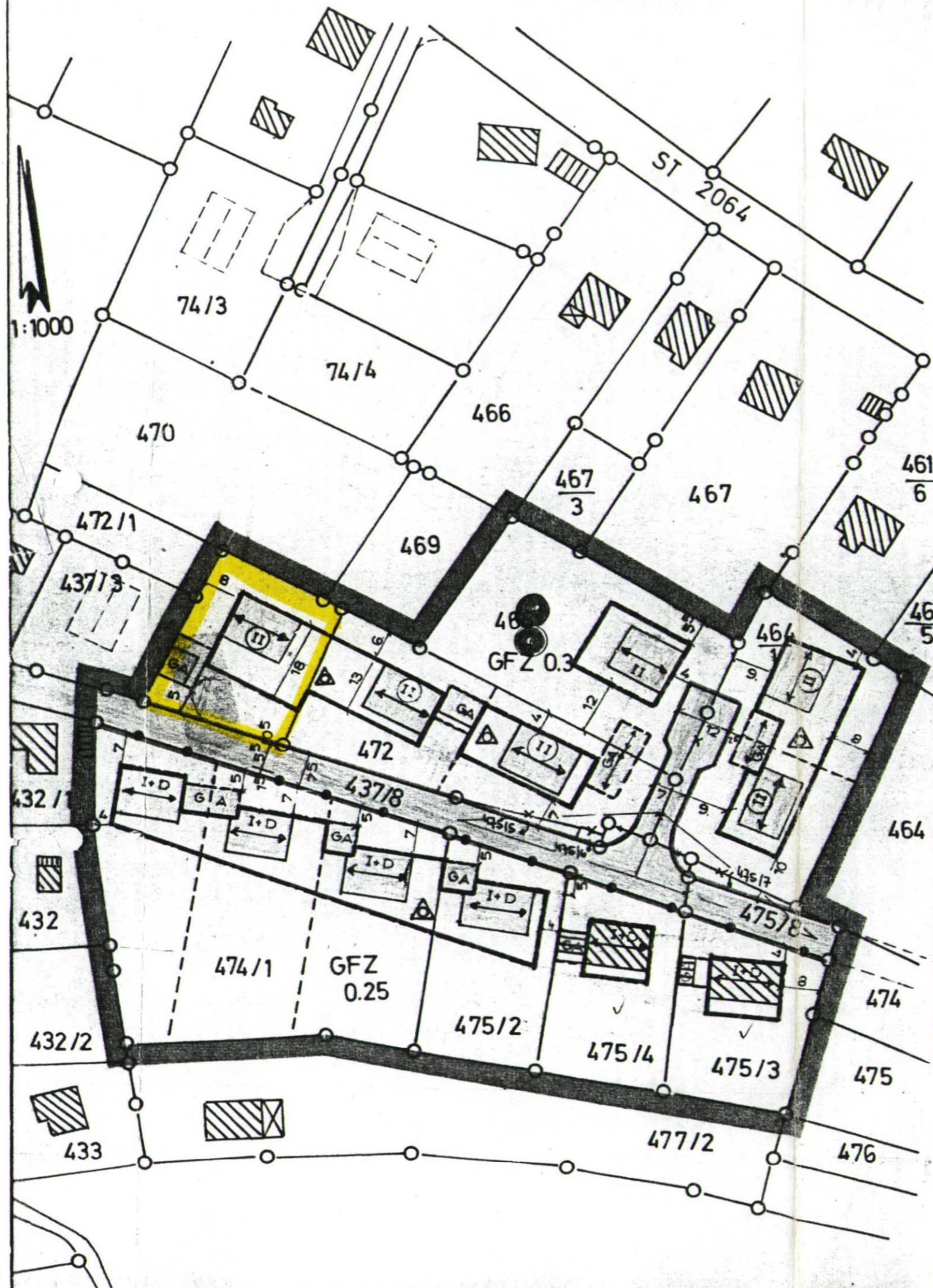
rechtskräftiger Bebauungsplan

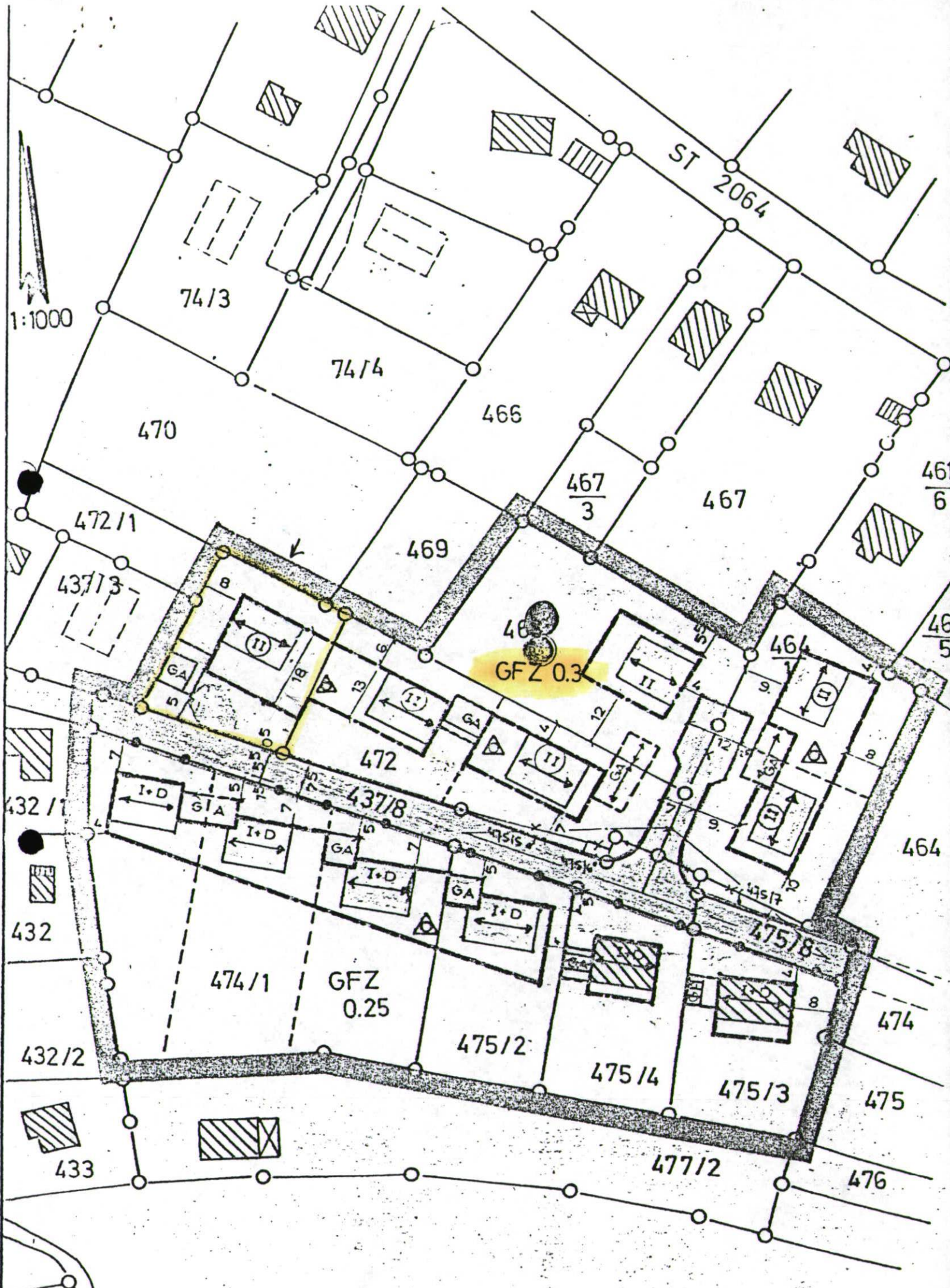
BEBAUUNGSPLAN UNTERFELD

GEMEINDE SEESHAUPT
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Zeichenerklärung für die Festsetzungen

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Baugrenze
-  Verkehrsflächenbegrenzungslinie
-  Verkehrsflächen
-  Flächen für Garagen (soweit außerhalb der Baugrenzen)
-  Firstrichtung
-  Maßzahlen in Meter
-  Haustyp: erdgeschoßiger Baukörper; Ausbau des Dachgeschoßes zulässig; max. Kniestockhöhe 1 m; Grundfläche des Wohnhauses max. 160 qm; nur 1 Wohnung zulässig
-   ^{max. Apartment}
Haustyp: max. 2 Vollgeschoße zulässig; bei 2 Vollgeschoßen kein zusätzlicher Kniestock u. kein Dachausbau zugelassen; höchstens 2 Wohnungen gestattet. Haustyp I+D ist bei Beachtung der Festsetzungen zu diesem Haustyp ebenfalls möglich. Grundfläche des Wohnhauses max. 160 qm.
-   ^{max. 1m} 
Haustyp: 2 Vollgeschoße zwingend, kein Kniestock u. kein Dachausbau; Grundfläche des Wohnhauses ^{max.} 150 qm, max. 2 Wohnungen zulässig.
- 
-  offene Bauweise
-  **GFZ 0.3** Geschößflächenzahl z.B. 0,3
-  Abgrenzung unterschiedlicher Geschößflächenzahlen
-  zu erhaltender Baumbestand
-  Sichtdreieck





7413

7414

470

466

ST 2064

467/3

467

461/6

472/11

469

437/13

468
GFZ 0.3

464

465/5

432/11

472

437/8

464

432

474/1

GFZ 0.25

475/12

475/14

475/13

474

475

432/12

433

477/12

476

Beglaubigter Auszug aus der Niederschriftüber die ~~öffentliche~~ **öffentliche - nichtöffentliche** Sitzung des

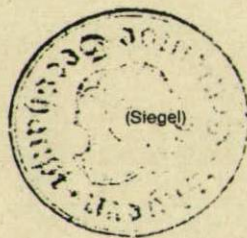
Gemeinderates Seeshaupt vom 6. Februar 1990

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß		Gegen
18a	14	14	0	

Neubau von 2 Doppelhaushälften - Haus 1 und Haus 2 -
an der Rosenstraße - Eigentümer: Ulrich Virkus

Der 2. Bürgermeister legt die Bauunterlagen vor und gibt die
Stellungnahme des Bauausschusses bekannt.
Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben unter Be-
achtung folgender Punkte zu:

1. Die östliche Garage muß ein Satteldach erhalten.
2. Herstellungsbeiträge für die Wasserver- und -entsorgung sind zu bezahlen
3. Anschluß an den Ortskanal
4. Einfriedung lt. Gemeindeverordnung bzw. Beachtung des Bebauungsplanes



Seeshaupt, den 7. Februar 1990

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Kögl
Kögl, 2. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschriftüber die öffentliche - ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des

Gemeinderates Seeshaupt vom 6. Februar 19 90

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	
		den Beschluß			
18b	14	14	0		<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" für das Grundstück Fl.-Nr. 472/2 an der Rosenstraße Eigentümer: Ulrich Virkus</p> <p>Der 2. Bürgermeister gibt das Schreiben der Wert Plan & Bau München vom 31.1.1990 bekannt. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Beschluß vom 3. Oktober 1989 Punkt 249 dahingehend abzuändern, daß für die Zufahrt und Erschließung des rückwärtigen Grundstückes Fl.-Nr. 469 anstatt 5 m 4,50 m Breite ausreichen.</p>



Seeshaupt, den 7. Februar 1990

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Kögl.
Kögl, 2. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschriftüber die öffentliche - ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des

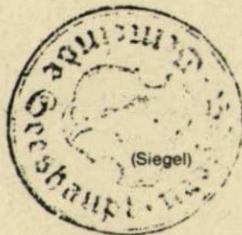
Gemeinderates Seeshaupt vom 03. Oktober 1989

Lfd. Nr.	Anwesend.	Für Gegen den Beschluß	
		Für	Gegen
249	14	14	0

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" für das Grundstück Fl.-Nr. 472/2 an der Rosenstraße
Eigentümer: Ulrich Virkus

Der 2. Bürgermeister legt die beiden Änderungsanträge vor und erläutert sie, die Stellungnahme des Bauausschusses wird bekanntgegeben.

Nach Beratung befürwortet der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes für 2 Doppelgaragen und die Erhöhung der Grundfläche auf 160 qm gemäß Antrag 2 vom 28.09.1989. Die Überprüfung der Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken Fl.-Nr. 466 und 469 hat ergeben, daß nur durch Zukauf eines 5 m breiten Grundstückstreifens die Erschließung möglich wäre.



Seeshaupt, den 04. Oktober 1989

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Kögl, 2. Bürgermeister

Vereinfachtes Änderungsverfahren

Gemeinderatsbeschuß:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld"

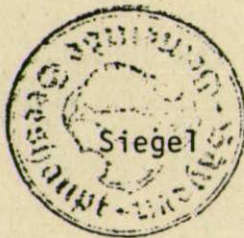
"

" nach § 13 BauGB

Betrifft Grundstück Fl.Nr. 472/2
der Gemarkung Seeshaupt
Eigentümer Ulrich Virkus

Der Gemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"

für das Grundstück Fl.Nr. 472/2
nach den Plänen des Wert Plan u. Bau - Marina Kropf - München 2
vom 26.1.1990
gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 6.2.1990 zu. (18a + 18b + 249/1989)



Kögl
Kögl, 2. Bürgermeister
~~Gleichzeitig Bürgermeister~~

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES Unterfeld - Seeshaupt

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Gemeinde..... Seeshaupt

2 Doppelgaragen, Erhöhung der Grund-
fläche auf 160 qm, Zufahrtsweg zu
Flur-Nr. 469 in 4,50 m Breite

Gemarkung:..... Seeshaupt

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle 437/3 Hallinger

Flst./Parzelle 472 Wunder

Flst./Parzelle 469 Willkomm

Flst./Parzelle 474/1 Mayr

Flst./Parzelle 470 Denmel

Flst./Parzelle 474/3 Streich

Flst./Parzelle

siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

Landratsamt Weilheim - Schongau

.....

.....

} frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

3.10.1989

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 6.2.1990 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten
Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.

Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom dargestellt.

Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung
in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung
bereits unterschriftlich zugestimmt.
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)

die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens
(Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

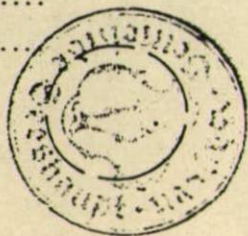
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beigegeben)

.....
.....
.....

Gemeinde / ~~Markt~~ Seeshaupt

Datum 7. Februar 1990

Kögl. 2. Bürgermeister
Unterschrift



Formular
"Vereinfachtes Änderungs-
verfahren"

Anlagen:) einfach reicht!
3 Zeichnungen



Peter Rupp Wohnbauges. mbH

WERT plan & bau · Marsstraße 14 a · 8000 München 2

Gemeinde Seeshaupt
-Bauabteilung-

8124 Seeshaupt

Architektur & Ing.wesen
Planung & Baubetreuung
Grundstücksbeschaffung
Wohnbau- Vertrieb

Tel. : 089 / 55 49 95
Marsstraße 14 a
8000 München 2

Kreissparkasse Raiffeisenbank
Starnberg Pöcking

München, den 31. Januar 1990

Bebauungsplanänderung Rosenstraße Fl.-Nr. 472/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Ihr Gemeinderat dem Änderungsverfahren (2 Garagen u. Erhöhung der Grundfläche auf 160 m²) zugestimmt hat, erhalten Sie beiliegend den Lageplan mit den Unterschriften der betroffenen Grundstückseigentümer.

Für die Zufahrt bzw. Erschließung des rückwärtigen Grundstückes (Fl.-Nr. 469 Eigent.: Willkomm) sind nach Rücksprache mit dem LRA-Weilhelm 4,50 m **ausreichend**, weiterhin sind die Einverständniserklärungen nur von den angrenzenden sowie 2 gegenüberliegenden Nachbarn erforderlich. *

Die Eigentumsregelung des Grundstückstreifens (Zufahrt) kann nach unserer Meinung erst nach Entscheidung des Kreisbauamtes durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

WERT plan & bau GmbH

* lt. fl. Bescheid v. 3.10.89 J m

Firma
WERT plan & bau
Marsstraße 14a
8000) München 2

Gr

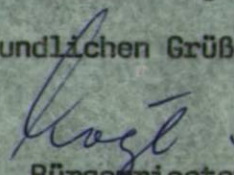
04. Oktober 1989

Betreff: Bebauungsplanänderung für Herrn U. Virkus

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übermitteln wir den Gemeinderatsbeschuß zu Ihrer Anfrage wegen einer Bebauungsplanänderung. Für das Änderungsverfahren selbst ist ein Lageplan mit der eingezeichneten gewünschten Änderung vorzulegen, dazu die Einverständniserklärung durch Unterschrift sämtlicher Betroffener Grundstückseigentümer innerhalb des Geltungsbereiches im Bebauungsplan. Diese Unterlagen sind dann über die Gemeinde an das Kreisbauamt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Kögl, 2. Bürgermeister

1 Anlage

XXXXXXXXXXXXXX

Gemeinderates Seeshaupt

03. Oktober

89

249. 14


**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" für das Grundstück Fl.Nr. 472/2 an der Rosenstraße
Eigentümer: Ulrich Virkus**

Der 2. Bürgermeister legt die beiden Änderungsanträge vor und erläutert sie, die Stellungnahme des Bauausschusses wird bekanntgegeben.

Nach Beratung befürwortet der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes für 2 Doppelgaragen und die Erhöhung der Grundfläche auf 160 m² gemäß Antrag 2 vom 28.09.1989. Die Überprüfung der Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken Fl.Nr. 466 und 469 hat ergeben, daß nur durch Zukauf eines 5 m breiten Grundstücksstreifens die Erschließung möglich wäre.

14 0

Seeshaupt, den 04. Oktober 1989


Kögl, 2. Bürgermeister

Verw. Gemeinschaft Seeshaupt	
Empf.	29. SEP. 1989
EAPL.	Tgb.Nr.
Ref.	Bell.

WERT Plan & bau
Peter Rupp Wohnbauges. mbH

WERT plan & bau · Marsstraße 14 a · 8000 München 2

Architektur & Ing.wesen
Planung & Baubetreuung
Grundstücksbeschaffung
Wohnbau-Vertrieb

Gemeinde Seeshaupt
- Bauabteilung -

8124 Seeshaupt

Tel. : 089 / 55 49 95
Marsstraße 14 a
8000 München 2

Kreissparkasse Raiffeisenbank
Starnberg Pöcking

München, den 28. September 1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der bei Ihnen am 26.09.1989 eingereichten schriftlichen Anfrage über Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" sind wir von der Eigentümerin (Frau Willkomm) des nördlich angrenzenden Grundstücks - Flur Nr. 469 - über eine mögliche "Hammerzufahrt" an der Ostgrenze zu dem genannten Grundstück angesprochen worden.

Laut Information von Frau Willkomm wurde wegen dieser Angelegenheit bereits ein Ortstermin mit den LRA-Weilheim und Ihnen durchgeführt, wobei sich ergab, daß diese Zufahrt möglicherweise genehmigt werden könne.

Wir bitten Sie daher, diese Möglichkeit zusätzlich zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen


WERT plan & bau GmbH



1:1000

ST 2064

7413

7414

470

466

467/3

467

461/6

472/11

469

Willkomm

437/13

468

GFZ 0.3

464

461/5

472

437/8

32/11

32

464

32/2

474/1

GFZ 0.25

475/2

475/4

475/3

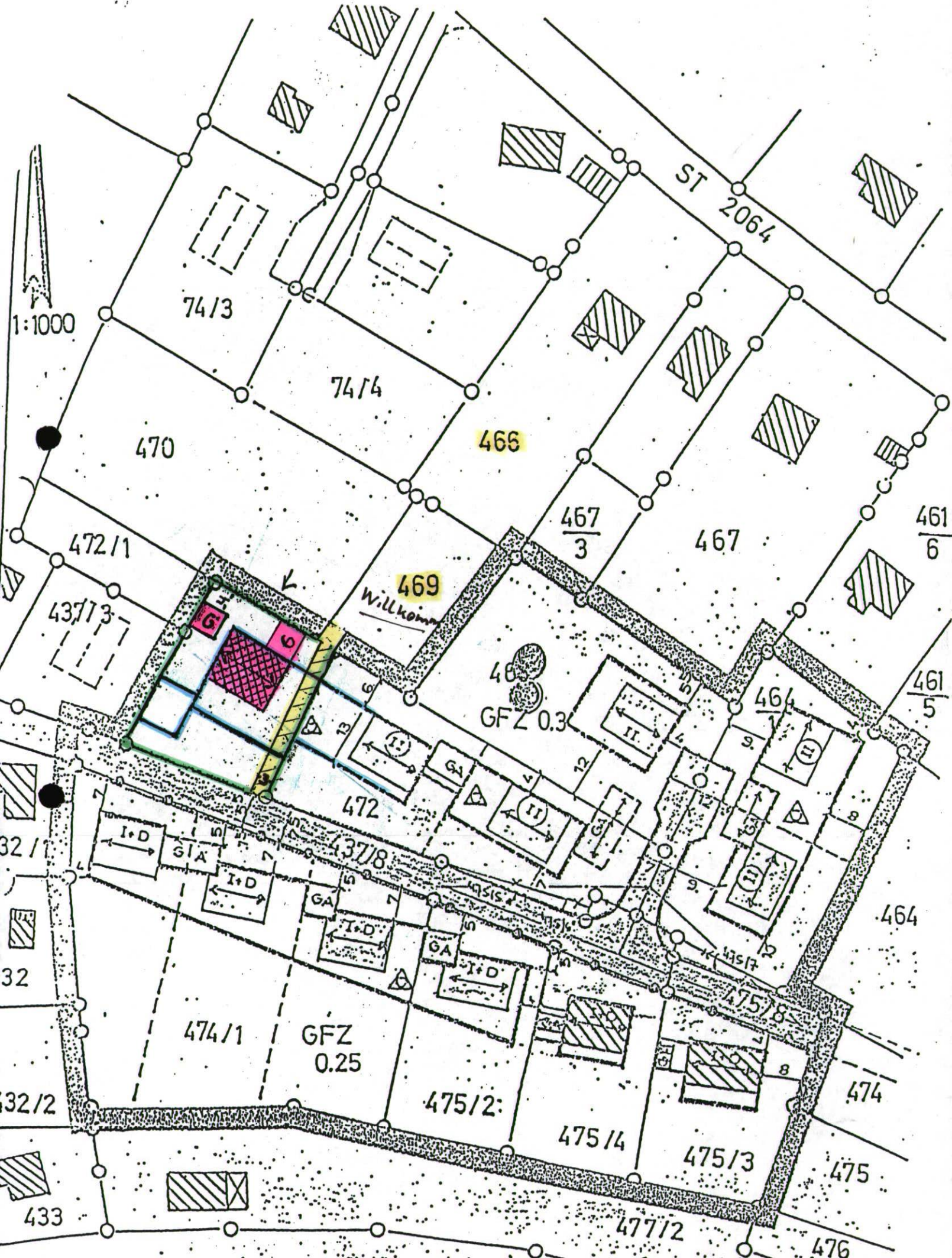
474

433

477/2

476

475



WERT plan & bau · Marsstraße 14 a · 8000 München 2

Gemeinde Seeshaupt
- Bauabteilung -

8124 Seeshaupt



Architektur & Ing.wesen
Planung & Baubetreuung
Grundstücksbeschaffung
Wohnbau- Vertrieb

Tel. : 089 / 55 49 95
Marsstraße 14 a
8000 München 2

Kreissparkasse Raiffeisenbank
Starnberg Pöcking

München, den 26. September 1989

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld" für das Grundstück
Rosenstraße Flur Nr. 472/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Grundstückseigentümers (Ulrich Virkus) bitten wir Sie in Ihrer nächsten Bauausschuß- bzw. Gemeinderatsitzung zu überprüfen, ob gegenüber dem o.g. Bebauungsplan folgende Abweichungen im vereinfachten Verfahren geändert werden können:

- a) Zwei Doppelgaragen mit Satteldach im Abstand von 4 m zur rückw. Grundstücksgrenze (siehe Lageplan)
- b) Erhöhung der Grundfläche von 150 m² auf 160 m² (durch zusätzliche Erker) ergibt eine GFZ von 0,29 (lt. Bebauungsplan 0,30)

Mit dem LRA Weilheim wurde wegen diesen Änderungen bereits ein Gespräch geführt.

Der direkt angrenzende Nachbar (Herr Wunder) innerhalb des Bebauungsplanes hat mit seiner Unterschrift auf der Rückseite des Lageplanes sein Einverständnis erklärt.

Mit freundlichen Grüßen


WERT plan & bau GmbH

1:1000

ST 2064

7413

7414

470

466

472/11

469

$\frac{467}{3}$

467

$\frac{466}{6}$

437/13

468
GFZ 0.3

$\frac{464}{1}$

$\frac{466}{5}$

472

437/8

464

432/1

432

474/1

GFZ 0.25

475/2

475/8

474

432/2

433

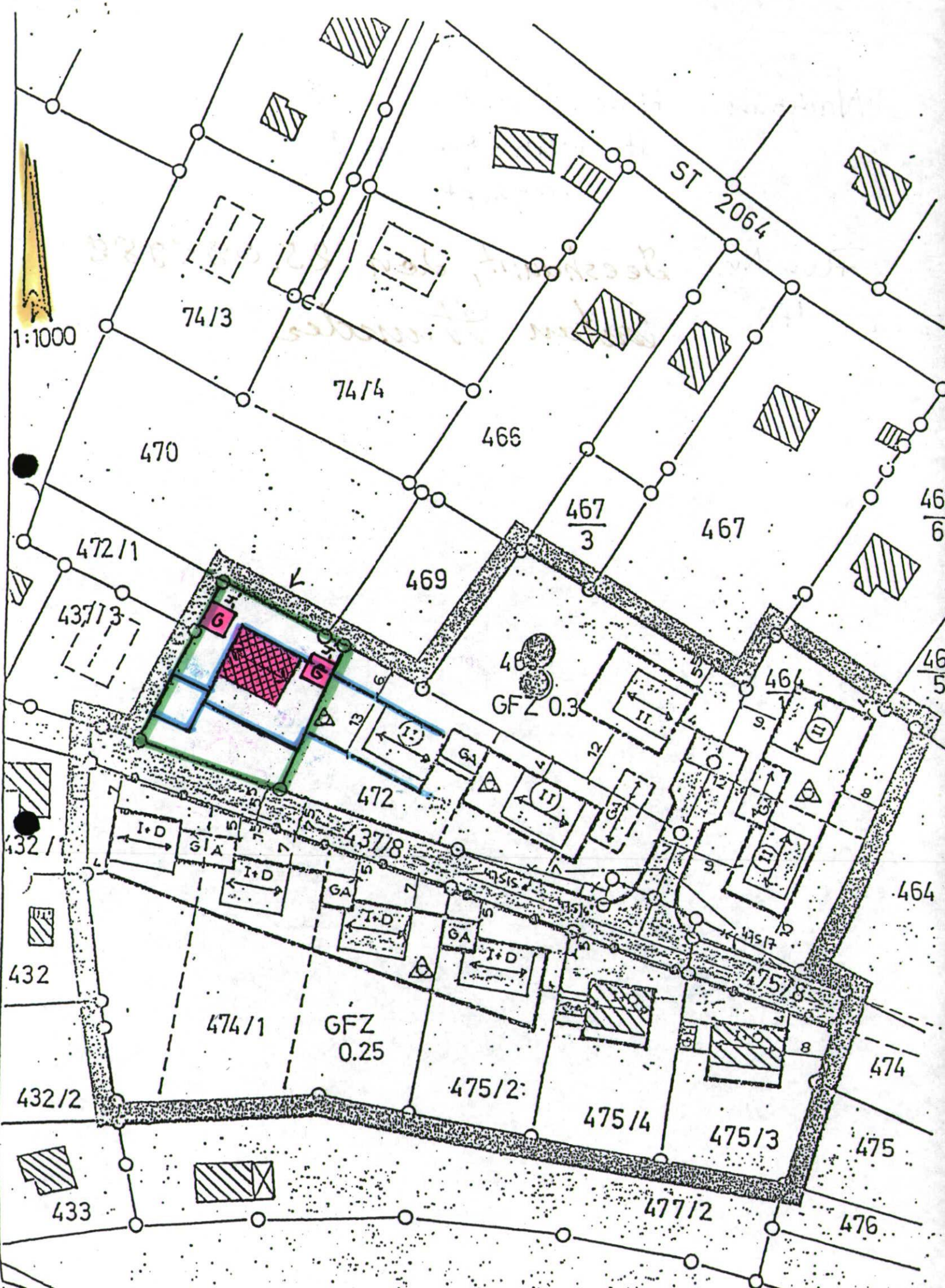
475/4

475/3

475

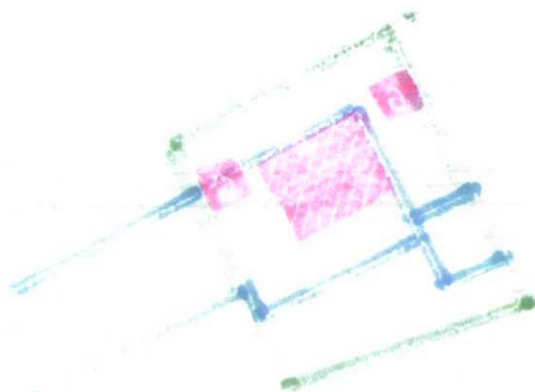
477/2

476



Nachbar: Anton Wunder
St.-Heinricher-Jh. 2
Seehaupt

Flur Nr. Seeshaupt, den 25.09.1988
472 Anton Wunder



Ulrich Virkus
Ziegelei 11
8192 Geretsried

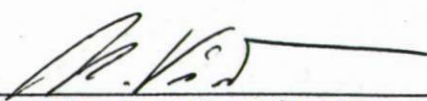
Bauvorhaben: Rosenstraße, 8124 Seeshaupt

V O L L M A C H T

Die Mitarbeiter der Firma WERT plan & bau werden hiermit bevollmächtigt, alle Maßnahmen mit rechtlicher Wirkung zu treffen, die für die Durchführung der Baugenehmigung, der Abbruchgenehmigung, der Teilung und Vermessung des Grundstückes notwendig sind.

Die Vollmacht bezieht sich auch auf das Einreichen der Be- und Entwässerungspläne und evtl. Tekturen, der Beantragung und Stilllegung von Strom-, Wasser- und Gasanschluß sowie der Aushändigung sämtlicher Bescheide.

München, den 24. 8. 89



Der Grundstückseigentümer/Bauherr